

Aktuelle Informationen des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz zur Corona-Pandemie

03.06.2020

Hilfsmittel für die Praxis: „Plötzlich Homeoffice“ und „Plötzlich Videokonferenzen“

Datenschutz:
Plötzlich im Homeoffice – und nun?

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich vieles im Alltagsleben sehr schnell verändert. Dazu gehört auch das Arbeiten von Zuhause (Homeoffice, Telearbeit). Unklarheiten ist die Einrichtung eines Home-Arbeitsplatzes mit viel Vorfahrung verbunden, um zum Beispiel auch den Datenschutz am heimischen Arbeitsplatz in gleichem Maße wie im Büro zu gewährleisten.

Falls Sie sehr sparsam im Homeoffice wechseln mussten, haben wir einige einfache Regeln und Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die Sie auch sofort umsetzen können:

Vom Büro ins Homeoffice

Beim Wechsel ins Homeoffice nehmen Sie vermutlich Dokumente und IT-Geräte vom Arbeitsplatz mit nach Hause. Achten Sie dabei darauf, dass beispielsweise Ihr Laptop nicht nur mit einem sicheren Passwort geschützt ist, sondern auch die Festplatte eines externen Speichermediums verschlüsselt sind. Papirdokumente werden am besten in einem verschließbaren Behälter mitgenommen.

Und wie immer gilt: Lassen Sie Ihre Sachen nicht unüberwacht!

Arbeitsplatz im Homeoffice einrichten

Achten Sie bei der Einrichtung Ihres Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden nicht nur darauf, dass Sie ungestört, ergonomisch und effektiv arbeiten können.

- Am besten ist ein Arbeitsplatz in einem eigenen Raum oder in einer eigenen Ecke. Wählen Sie den Platz so, dass andere nicht den Bildschirm sehen können – auch nicht durch ein Fenster. Eine Sichtschutzhülse für den Monitor kann das unterstützen.

Datenschutz:
Plötzlich Videokonferenzen – und nun?

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich vieles im Alltagsleben sehr schnell verändert. Das, gehören auch das Arbeiten von zu Hause und die Kommunikation über Videokonferenzen. Falls Sie unmittelbar Videokonferenzen ausrichten oder an Videokonferenzen teilnehmen müssen, haben wir einige einfache Regeln und Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die Sie sofort umsetzen können.

Die erste und grundsätzliche Frage, die Sie stellen sollten, ist, ob eine Videokonferenz tatsächlich für die jeweilige Situation das richtige Mittel der Kommunikation ist. Einerseits gibt es den Vorteil, Gerüche und Mimik der anderen TeilnehmerInnen sehen zu können, andererseits bestehen auch Risiken. Wenn eine Telefonkonferenz oder schriftliche Kommunikation ausreicht, kann man einige Risiken vermeiden.

Datenschutzprobleme identifizieren

Videokonferenzen können in sehr verschiedenen Situationen zum Einsatz, die wiederum unterschiedliche Anforderungen an den Datenschutz stellen, z. B. im Berufs- in Bildungssituationen, in Elternräten oder Vereinsaktivitäten oder in Familie und Freundeskreis. Eine Kurzbeobachtung von Einsatz-Situationen und spezielle Hinweise finden Sie im Anhang.

Mit der Übertragung von Bildern von Personen werden automatisch personenbezogene Daten übertragen – je nach Inhalt der Konferenz können noch sensible oder weitere Daten von Dritten beobachtet, im Folgenden finden Sie eine Reihe grundlegender Regeln und Hinweise. Sie sollten sich im Wesentlichen an zwei Fragen:

- Organisatorische Personen, die eine Videokonferenz vermitteln und anschauen. Sie können bereits in der Vorbereitung technische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigen, die dem Datenschutz dienlich sind.
- Teilnehmende Personen an einer Videokonferenz: Auch hier gilt es, einfache Regeln und Hinweise zu beachten, z. B. wenn über andere Personen gesprochen wird.

Für die organisatorischen Personen einer Videokonferenz sind zusätzlich die Rahmenbedingungen zu klären: Im beruflichen Einsatz stehen manchmal andere Lösungen zur Verfügung als beispielsweise im ehrenamtlichen Verein, und ggf. muss man auch andere Vorgaben beachten. Ein Blick in die Einsatz-Situationen im Anhang kann hilfreich sein, außerdem sollten übergreifende Fragestellungen berücksichtigt werden wie z. B.:

Rechtsgrundlagen wie die Corona-BekämpfungsvO und ihre Umsetzung

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (verkündet am 16.05.2020, in Kraft ab 18.05.2020)

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Vielen Dank.

1. Kontaktdaten

Datum:	
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (soweit vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

.....

(hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....

(hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenbeauftragte(r) benannt ist)

Weitere Informationen:

<https://www.datenschutzzentrum.de/corona/>